

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Chorherr, Prof. theol., Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Jahresrückschau des Hl. Vaters. Ein Jubeljahr zur Feier des 19. Zentenars der Erlösung. — Die Weltkirche ans Christkind. — Zum Todestag von Mgr. Dr. Anton Gisler. — Aus der Praxis für die Praxis. — Zur pastorellen Zurechtweisung. — 60. Geburtstag des hochwst. Bischofs von Basel. — Kirchenchronik — Jugendamt des Katholischen Erziehungsvereins des Kantons St. Gallen in Engelburg. — Exerzitien. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Jahresrückschau des Hl. Vaters. Ein Jubeljahr zur Feier des 19. Zentenars der Erlösung.

Die Weihnachtsansprache des Hl. Vaters an das Kardinalskollegium (s. Nr. 52 1932) hat folgenden Wortlaut (Osservatore Romano vom 26. Dezember 1932):

„Wir erwidern vor allem die Wünsche, die das Hl. Kollegium Uns durch den Mund seines Sprechers, Seiner Eminenz des Kardinaldekans, ausgesprochen hat. Wir tun es um so herzlicher, da diese Wünsche einen so herzlichen und ergebenen Ausdruck gefunden haben und die darin enthaltenen Anspielungen und Erinnerungen ebenso liebenswürdig wie treffend waren und die Teilnahme des Hl. Kollegiums an Unseren Sorgen und Tröstungen so innig und lebhaft ist, und da Wir die unablässige Unterstützung, die es Uns durch Gebet, Rat und mühevollen Arbeit bei der Regierung der Kirche Gottes beut, wohl kennen und zu schätzen wissen.

Wir haben von unseren Sorgen gesprochen. Wir können nicht umhin, jene Sorgen besonders hervorzuheben, die uns die überaus traurige, schlechte Lage verursacht, die in Spanien, in Mexiko, in Russland der Kirche, ihren Gläubigen und ihrer Hierarchie, bereitet wird. Nicht minder schmerzlich ist das Leid, das uns die Fortdauer der Schwierigkeiten, des Misstrauens und Zwistes unter Völkern und Staaten verursacht, die bis zum schrecklichen Krieg und Bürgerkrieg ausarten. Und dann die Fortdauer und die Verschärfung einer allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Krise ohne gleichen, die am schwersten auf den Armen und der Arbeiterklasse lastet, die deswegen auch am meisten Anspruch haben, dass man sie in sozialer Gerechtigkeit und christlicher Liebe unterstütze.

Wir haben aber auch Unsere Tröstungen erwähnt: so grosse und viele hat uns der liebe Gott zukommen lassen, dass Wir die Worte nicht finden, der göttlichen Güte Unseren Dank abzustatten und allen,

die ihre edelmütigen und geschickten Werkzeuge waren. Um nur das Hervorragendste zu erwähnen: der triumphale eucharistische Kongress von Dublin, die wunderbare Entwicklung der Missionen und Missionswerke trotz aller, nie gesehener Schwierigkeiten in aller Welt; die nicht weniger wunderbare Entfaltung der Katholischen Aktion, d. h. der Unterstützung des hierarchischen Apostolats durch die Laien, in ganz Europa und allen Ländern der Welt. Wir müssen noch erwähnen die Beispiele heroischer Treue und Standhaftigkeit, ja selbst blutigen Martyriums, gegeben von Bischöfen und Priestern, von männlichen und weiblichen Ordenspersonen, von einfachen Gläubigen in den oben genannten Ländern, die Wir bewundern und der Bewunderung aller signalisieren. Es sind das wahrhaftig glänzende Seiten in der Geschichte der Kirche Gottes, die unter die glorreichsten und trostreichsten einzureihen sind. Als ein trostvolles Ereignis der letzten Stunde können wir noch den Gottesfrieden am Weihnachtsfeste zwischen zwei teuren christlichen Völkern erwähnen, der zwar kurzer Dauer ist, aber Hoffnung auf einen dauernden, wahren Frieden gewährt.

Wir haben die Wünsche des Hl. Kollegiums für die Festtage und das neue Jahr erwidert. Wir ergreifen aber auch mit Freuden die Gelegenheit, die Uns die wunderbare Erfindung Marconis, deren Wir Uns bedienen, bietet, um direkt und mit lebendiger Stimme allen Unseren ehrwürdigen Brüdern des Episkopats, allen Priestern, allen Ordenspersonen, vor allem jenen, die in den Missionen ihrer apostolischen Arbeit der Evangelisation obliegen, an alle Gläubigen, an die Neugetauften, an die Katechumenen, an die guten Katechisten, allen und jedem Unseren väterlichen Glückwunsch auszusprechen. Es sei ein Glückwunsch der Gnade und des geistlichen Trostes im Heiligen Geiste. Es sei ein Glückwunsch zu freudigem Ausharren im heiligen Dienste, ein Glückwunsch zu gegenseitiger Unterstützung und einmütigem Zusammenwirken bei der schweren Arbeit, ein Glückwunsch immer reichere Früchte zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, des Verdienstes, der Heiligung zu bringen. Für das alles beten Wir und werden Wir für und für zu Gott beten. Unsere Wünsche gelten allen Völkern, wie das Gebet, das Wir ohne Unterlass für alle Völker zu Gott emporsteigen lassen. Es ist ein Glückwunsch und ein Gebet für den Frieden,

für Ruhe und Ordnung, für gegenseitiges, freundschaftliches Vertrauen in den internationalen Beziehungen; zu freigebiger Unterstützung, wo es von nöten, für genügende und ertragreiche Arbeit, zu weniger schweren und weniger unsicheren Lebensverhältnissen.

Aber wir wollten uns des wunderbaren Apparates nicht nur bedienen, um alle diese Wünsche zu übermitteln — Wir haben noch eine andere Botschaft an alle Unsere lieben Brüder in Christo und selbst an die ganze Menschheit, für die Christus unser Erlöser sein göttliches Blut vergossen hat, als Preis der Erlösung, so öffnend die Quellen der Gnade, damit sich alle daran erlaben und das Leben und die Ueberfülle des Lebens finden.

Wir wollen die Aufmerksamkeit aller Erlösten auf das durch Christus vollbrachte Werk der Erlösung des Menschengeschlechts hinlenken. Es ist mehr als ein Werk, es ist eine Fülle von göttlichen Werken, wunderbar besonders in seinen Kulminations- und Hauptereignissen. Ueberdenken wir es einen Augenblick: das letzte Abendmahl und die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes, die erste Kommunion und die Priesterweihe der Apostel, die Passion, die Kreuzigung und der Tod Jesu, Maria unter dem Kreuze zur Mutter der Menschen gegeben, die Auferstehung Jesu Christi als Bedingung und als Unterpfand unserer eigenen Auferstehung, die Verleihung der Macht der Sündenvergebung an die Apostel, die Bestätigung des Primates Petri, die Himmelfahrt des Herrn, die Herabkunft des Hl. Geistes, der glorreiche Beginn der apostolischen Predigt. Nun: das kommende Jahr 1933 ist das 19. Zentennar all dieser wunderbaren Tatsachen, von denen die wahre Wiedergeburt der Welt ausging, das christliche Leben und die christliche Zivilisation, deren reife Früchte wir verkosten. Die Meinung des schlichten Volkes geht, wie uns von verschiedenen Seiten bezeugt wurde dahin, ohne weiteres mit dem 33. Jahr unserer Zeitrechnung das Todesjahr des Herrn zusammenfallen zu lassen, so dass 1933 das 19. Zentennar unserer Erlösung wäre. Die Wissenschaft glaubt zwar nicht, diese Annahme gleich kategorisch vertreten zu können. Aber auch nach den Resultaten der Wissenschaft — Wir haben selbst nach Möglichkeit das schwierige Problem wieder studiert und darüber Gutachten eingezogen — sind die Jahre 33 oder 30 jene, die grösste Wahrscheinlichkeit, wenn nicht selbst absolute Sicherheit, beanspruchen können. Fürs Jahr 34 spricht nur eine sehr schwache Wahrscheinlichkeit (obgleich für diese Meinung die grossen Namen eines heiligen Kirchenlehrers Bellarmin und des ganz grossen Baronius, des Altmeisters der Kirchengeschichte, angeführt werden können.) So bleibt der lebenden Generation, den lebenden Erlösten, nur das Jahr 1933 übrig, um mit Grund das Zentennar des Todes des Herrn und der göttlichen Ereignisse zu feiern, die sich um diesen Tod gruppieren.

Zu dieser Feier rufen Wir nun alle durch das Blut Jesu Christi Erlösten auf, welches Blut allein von der katholischen Kirche unversehrt und unverdorben bewahrt wird mit allen Früchten der Gnade und des überna-

türlichen Lebens, die aus ihm sprössen und reifen, von den Anfängen und durch alle Jahrhunderte bis auf uns kraft göttlicher, ewig fruchtbarer Verheissung. Kann es ein grandioseres Zentennar geben? Grössere Wohltaten, als jene, an die es erinnert? Was für ein Zentennar wäre pflichtiger zu begehen? vor allem für uns und unsere Zeit, wo das Feiern von Zentennaren zur Mode wird und so auf Sachen und Ereignisse sich erstreckt, deren Würde und Grösse sehr diskutabel sind. Ist vielleicht unser Zentennar minder pflichtig wegen der Unsicherheit des Jahres? Aber die Unsicherheit des Jahres tut in keiner Weise Abtrag der unendlichen Grösse und der Sicherheit der von uns allen empfangenen Wohltaten. Wenn die Menschen von 2033 durch neue Entdeckungen und Berechnungen die Sicherheit eines der fraglichen Jahre festgestellt haben werden, so sollen sie ihre Pflicht tun; wir haben die unsere zu erfüllen.

Es ist eine schuldige und wohltätige Feier und deshalb von sehr vielen erwünscht. Es wird schon sehr wohlthuend sein, wenn die Welt nicht mehr nur oder fast nur immer von Konflikten reden hört, von Streitigkeiten, von Rüstung und Abrüstung, von Schäden und Reparationen, von Schulden und vom Zahlen, von Zahlungsunfähigkeit und — Aufschub, von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, von individuellem und sozialem Elend, wenn sie endlich einmal nicht nur diese Töne hört, sondern auch wieder von geistigen und seelischen Höchstwerten, vom Wert der Seele durch das kostbare Blut und die Gnade Jesu Christi erkaufte, von der Brüderlichkeit aller Menschen, die da besiegelt ist mit demselben kostbaren Blute, von der segensreichen Mission der Kirche für die Menschheit und von allen anderen erhabenen, heiligen, erhebenden Gedanken, die durch die göttlichen Ereignisse angeregt werden, die der Gegenstand dieser Feier sein werden, selbst, wenn ihr Sinn nur oberflächlich erfasst würde.

Aber damit unsere Feier nicht in flüchtigen Akten bestehe, sondern auch alle noch so zerstreuten und ausgegossenen Seelen Zeit und Gelegenheit finden, davon mit Musse Vorteil zu ziehen, so verfügen Wir, dass die Feier ein ganzes Jahr dauere. Dieses Jahr rufen Wir hiermit als ein Heiliges Jubeljahr aus, damit seine Feier mit möglichstem Gebetseifer, Sühne und heiligen Ablässen, mit Besserung des Lebens und reichster Heiligung begangen werde.

Unsere Tage haben das so nötig inmitten solcher Trübsal, bei der herrschenden Vergesslichkeit auf das Ewige, bei der heidnischen Gestaltung des Lebens, bei der verbreiteten Genussucht, dem Weltsinn, zu deren Befriedigung das Geld missbraucht wird. Schliesslich, um der, wenn auch geringen, Probabilität des Jahres 34 Rechnung zu tragen und um dem Episkopat, dem Klerus und den Gläubigen die nötige Zeit zu geben zur opportunen und selbst notwendigen Vorbereitung, verfügen Wir, dass das angezeigte Heilige Jubiläum sich vom nächsten 2. April, Passionssonntag 1933, bis zum 2. April 1934, zweites Osterfest, erstrecke.

Es wird Unsere Sorge sein, zu Anfang des neuen Jahres die gebräuchlichen Dokumente und Instruktionen zu erlassen.

Möge der liebe Gott Unsere heiligen Vorsätze segnen und die der ganzen Uns anvertrauten grossen Familie, wie Wir selbst alle segnen, die im Namen Gottes versammelt sind, Gegenwärtige und Abwesende, nah und fern.“

V. v. E.

Die Weltkirche ans Christkind.

(Hymnus Jesu Redemptor omnium)

1. O Jesus, Retter aller Welt,
noch war kein Licht am Sterngezelt,
da warst Du schon des Höchsten Sohn,
dem Vater gleich auf gleichem Thron.
2. Du bist des Vaters lichtiges Bild
und immer aller Hoffnungsschild.
Vernimm um was der Knechte Mund
Dich bittet auf dem Erdenrund.
3. O Weltenschöpfer denk daran,
wie Dich die Jungfrau angetan
mit einem Kleid von Fleisch und Blut,
als Du in ihrem Schoss geruht.
4. Die Lehre, die das Fest uns beut,
das eben seinen Kreis erneut,
ist die: „der Vater gab allein
Dich Jesus, Heil der Welt zu sein.“
5. Ihn preist darum das Sternenheer,
ihn preist aufs neue Land und Meer,
ihm dankt fürs neue Heil bewegt,
was sich ihm Sonnenglanze regt.
6. Auch wir, von Deinem Blut betaut,
wir singen Dir am Christtag laut.
Dein Herzblut ist ja unser Glück,
es gab den Himmel uns zurück.

Den Hymnus Jesu Redemptor omnium zu singen wird die Weltkirche an Weihnachten nicht müde. Dreimal ertönt er in der hl. Liturgie, zweimal beim Znacht in der ersten und zweiten Vesper und einmal in der stillen hl. Nacht, in der Mette. Der Hymnus beruht auf einem harmonischen Ebenmass von drei Strophenpaaren und begrüsst Jesu als Redemptor omnium und bezeichnet jenen Moment das dem Erlöserwerk seinen unendlichen Wert verleiht, die hypostatische Union der menschlichen und göttlichen Natur in der einen Person Jesu. Die beiden ersten Strophen stehen also auf der gleichen Hochstufe wie Epistel und Evangelium der dritten Weihnachtsmesse. Das zweite Strophenpaar erinnert Jesus an seine zeitliche Geburt aus dem Schosse der Jungfrau. Der Name *rerum conditor*, der die vorangehenden Verse hübsch mit den nachfolgenden verbindet, steht im gewollten Gegensatz zur *forma nostri corporis* und harmoniert so mit dem Grundton des Christfestes, mit dem Johannesworte *Verbum caro factum est*. Der Gedanke, dass Jesus in Bethlehem *solus* vom Sitz des Vaters aus als unser *salus* erschien, leitet sachte zum praktischen Schluss des Hymnus über, zum Danke des Weltalls an den göttlichen Sender des Erlösers, zum Dank der Menschenwelt an den Gesandten des Vaters. So klingt das letzte Strophenpaar des Hymnus wie ein poetisches *Deo gratias* auf die Schlussworte des Johannesevangeliums: „das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt und wir haben seine Herr-

lichkeit gesehen, die Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit.“

Die heutige Gestalt des Hymnus ist von der ursprünglichen etwas verschieden. Was der altchristliche Dichter gegen den klassischen Schnitt des Versmasses gefehlt hatte, wurde getilgt, mochte es dem Gedanken von Weihnachten noch so angemessen sein. Daher verschwanden in der ersten und dritten Strophe gerade die markantesten Wörter, die das wunderbare Geheimnis der ewigen und zeitlichen Geburt des Christkinds unvergleichlich hervorhoben. Der Redemptor hiess in der frühern Fassung des Hymnus „*natus ineffabiliter*“. Die Menschenzunge hat für die ewige Geburt des Gottessohnes zu schwache Worte. Brauchte diese keine Mutter, so stand seine zeitliche Geburt in keiner Beziehung zu einem natürlichen Vater. Das kam in der dritten Strophe einmal besser zum Ausdruck als jetzt in unserem Brevier. Die Mönche des heiligen Benediktus singen heute noch nach der alten Weise: „*Memento salutis Auctoris, quod nostri quondam corporis ex illibata Virgine nascendo formam sumpseris.*“ In unserem Hymnus finden sich kurz und bündig alle Gedanken zusammengefasst, die in Antiphonen Responsorien, in den Predigtworten Leo's des Grossen und des Völkerapostels zerstreut begegnen. Der Hymnus ist das Mosaikbild, das alle die kleinen Steine zum grossen Weihnachtsbild vereint.

Schwyz

Dr. Karl Kündig, Prof.

Zum Todestag von Mgr. Dr. Anton Gisler

† 4. Januar 1932.

Vor einem Jahre: Die Nachrichten aus dem Kreuzspital über das Befinden von Weihbischof Gisler lauten ungünstig. Einige Geschäfte wären mit ihm noch abzureden gewesen. Doch wie mag man von Soll und Haben sprechen, wo Ewigkeit über der Szene schwebt! — Es muss sein. Wir wandern hinaus zu zweit, Sonntag nachts den 3. Januar 1932. Die Lichter der Stadt hellen kaum die herrschende Finsternis. Durchnässter Schnee weicht unter jedem Tritte. Die Stimmung ist düster wie die Natur. Der beleuchtete Eingang des Krankenhauses wiederholt die gereimte Dissonanz und ihren harten Akzent. Man brachte den Kranken eben in den Operationsraum. Was hatte die ärztliche Kunst nicht alles versucht seit der vergangenen Donnerstagnacht, wo sie dem plötzlich drohenden Tode sich entgegenwarf! Sie siegte für den Augenblick. Und für morgen? — Wir befinden uns wieder im Krankenzimmer; kommen auf unser Anliegen zu sprechen. Die antwortende Stimme ist matt, die Erinnerung hingegen frisch, einzelne Bewegungen der halb sitzenden, halb so dahangenden Gestalt nicht un gelenk; sogar ein Funke resigniert lächelnden Humors leuchtet auf: „Und in einem Vierteljahr wäre meine Lebensversicherung fällig gewesen . . .“ Solche Symptomatik veranlasst meine ehrliche Bemerkung: „Gnädiger Herr, es geht noch nicht zu Ende.“ „Das steht in Gottes Hand“, lautet der kurze Bescheid. — Wenn die Nieren ihre Arbeit wieder aufnehmen und wenn — wenn das Herz die nächste Krisis übersteht . . . Die Medizin sprach

das zweite „Wenn“ sehr gedehnt. Und eben dies Andere entschied, negative et amplius — etwa zwanzig Stunden, nachdem die nächtlichen Wanderer ihren Heimweg zurückgelegt hatten.

„Und zuletzt müssen wir sterben“, sagte nachdenklich sogar ein Philippus Neri, kurz vor seinem so schnell eintretenden Heimgang. Was ist verständlicher als der Ablauf einer Uhr? Und was widerstrebender dem Begreifen, als dass ein grosses Ganzes müsse, plötzlich, lautlos, formlos, in Stücke gehen? Um einen kurzen Tag jünger als das Werden ist das Ende. Unabänderlich. Ausser im Geiste. Ohne Vorwurf des Leichtsinns darf angenommen werden, dass jedes Wirken im Geiste des mystischen Leibes weiter voranwirke von Keim zu Keim, bis in jenes „Alter der Vollkraft Christi“ (Ephes. 4, 13). Es ist gewünscht worden, die Aussaat des Schriftstellers Gisler möge nochmals gewürdigt werden. Seine bezügliche Tätigkeit in der „Schweiz. Rundschau“ wurde schon andernorts zusammengestellt (Bündn. Tagbl. 30. VI. 1928). Seine Bücher stehen zur Hand. So sei die Mitarbeit des hohen Toten an der „Kirchen-Zeitung“ ein Beleg seiner Art. Wir verfolgen die Arbeiten seit 1900, wo wir dem Schaffenden näher traten.

*

Hermann Schells Eigenrichtigkeit hatte seit 1898 zu schärferen Auseinandersetzungen, sowie zur Indizierung geführt. Gern hätte der Würzburger Lehrer den Bezirk der ewigen Hölle beschränkter gesehen, verfehlte aber (wenn's welche gibt) die zuverlässige Begründung seines Wunsches. Die „Sünde mit aufgehobener Hand“, die Sünde wider den Heiligen Geist, die radikale Gottesgegnerschaft allein scheidet von der göttlichen Heiligkeit? („Todsünde und Ewigkeit der Hölle“, K.-Z. 1900, S. 419.) Weder das christliche Gewissen, noch die apostolischen Schriften (Gal. 5, 19 ff.; I. Kor. 6, 9. 10), noch die Beschreibung des Weltgerichtes im Evangelium (Mt. 25); weder Thomas noch Trient erlauben solche Auffassung. Nach dem Angelicus ist Hinwendung zur Welt lässlich, Abwendung von Gott tödlich. Aber just solche liegt faktisch im Ergreifen jeder entscheidend verbotenen Frucht. (S. 430.) Ist die dortige Antwort schlagend, so folgt noch nicht, dass sie auch gleich durchgeschlagen habe. Selten entsteht eine vitale Meinungsverschiedenheit aus Gründen der Erkenntnis allein, weshalb auch die Schellkontroverse noch nach dem Tode ihres Veranlassers (31. V. 1906) lebhaft Wellen schlug und damit bis 1907 tief in die „Kirchen-Zeitung“ vordrang. — Der Uebergang ins neue Jahrhundert schaffte manche Bangigkeit. Da stellt auch schon das unheilswangere Wort „Nation“ sich ein. „Ein Titel des verflossenen Jahrhunderts könnte sein: Jahrhundert der Nationen“ (Katholizismus und Patriotismus, 1901 Nr. 21. 22). Vaterlandslosigkeit wird dem Katholiken vorgeworfen, doch Patriotismus ist ihm Pflicht (S. 199). Am bündigsten spricht Thomas dieselbe aus (Summa 2, 2. 101. 1): Pietät werden wir schuldig nach Massgabe der Menge und Vorzüglichkeit der Wohltaten. „Und darum ist der Mensch Schuldner, nach Gott zumeist den Eltern und dem Vaterlande“, parentibus et patriae. Aus dieser Gesinnung erwachsen die grossen Patrioten des Friedens,

des Gebens, von den kolonisierenden Mönchen, bis auf O'Connel. Goethe, auf seinen West-Östlichen Divan zurückgezogen, während der napoleonischen Kämpfe, ist allerdings des Weltbürgertums zu bezichtigen. Die französische Revolution dagegen würden wir (im Widerspruch zu S. 208) von dem Vorwurf ausnehmen. Denn diese schrie nach Kosmopolitismus nur im Sinne einer Welt- radikalisation gemäss Pariser Modézwang; sie machte es so noch anno 1914. Unser Verfasser aber brachte gerade dem französischen Kastengeiste seltsamen Optimismus entgegen. Bis dann jene tolleren Friedensschlüsse kamen, Friedensschlüsse, die in der Folge bewirken sollten, dass, unbehelligt von einem zerbrochenen Mitteleuropa, Satan seinen russifizierten Kopf erheben durfte.

Damals indes, um die Jahrhundertwende, stiegen noch ungleich leichtere Gewitter auf. Wenn es erlaubt ist, hier Scheffel zu variieren — „Grassmann, Grassmann, warum schwärmst du?“ Ein obskures Nordlicht, welches zu seinem eigensten Vorteil alsbald wieder erlosch, brachte auf dem broschierten Typenweg, mit Helfern, zu denen sich hierzulande jener unselige Mann mit der „Kassandrastimme“ gesellte, einen fürchterlichen Lärm zuwege, den „Grassmannrummel“ eben, welcher katholische Moral, Beicht und St. Alphons in Einem hinwegschmettern sollte. Auf den Heiligen waren sogar liberalkatholische Bauernburschen mit Entrüstung geladen. Umgekehrt waren in Zürich die Beichtstühle extra dicht umstellt; es sollten selbst Protestanten neugierige Probierbeichten abgelegt haben. Bischof Augustinus Egger hielt zu Gossau einen vielbeachteten und weitverbreiteten Vortrag über das Bußsakrament (vgl. K.-Z. 1901, S. 207/8). Da erfolgte, wie zur Entlastung der Skandalskribenten, ein altkatholischer Flanken-Angriff: Herzog trat wider Egger in die Schranken. Der Churer Magister, so unter uns, fand, dass das eigentliche treffende Wort ausgeblieben sei, und schrieb: „Z u J o h a n n e s 2 0, 2 1 — 2 4“ (1902 Juli ff. No. 30, 31. 33. 35. 36. 38). Der Text galt ihm immer als ein ragendes Monument inspirierter Gedankenfassung. Nicht um Strafnachlass handelt es sich, da die (ewige) Strafe bei bleibender Sünde ihrerseits verbleibt. Schuld nachlass ist bezweckt, auf Bedingung hin; „wie der Vater den Sohn gesandt“ hatte. Schuld nachlass kausal; lassend erlassen, haltend behalten (S. 265). „Wer nur hypothetisch“ und doktrinär dem Sünder auf den Glauben hin Verzeihung ankündigt, „von dem kann nicht gesagt werden, dass er Sünden nachlässt, und noch viel weniger, dass er sie behält“ (266 unt.). Schlüsselgewalt ist verliehen, eo ipso obligatorische Schlüsselgewalt . . . Es ist nicht möglich, den langen Aufsatz hier sattsam zu skizzieren. Er gehört aber zum Bestdurchdachten, was Gisler geschrieben hat. Der Schluss erschien am 19. September (S. 331) und noch im November desselben Jahres hatte Prof. P. A. Kirsch seine „Geschichte der katholischen Beichte“ zu wahren, wogegen der nämliche Herzog angeritten war. Diese Polemik reichte in den März 1903 hinüber. (K.-Z. Nr. 11.) An allerhand Bewegung also fehlte es diesen Zeiten und Blättern nicht.

Schon längerher hatte Dr. Gisler nach andern Gegnern Umschau gehalten und sie in den Nachfolgern

Ritschls gefunden. (Christentum ohne Christus, Schweiz. Rundschau, Herbst 1901.) Es traf sich aber, dass Harnacks Entdeckung des Vatergottes, der allein das Evangelium ausmache, den Jesus nur verkündete, 1903 in Schaffhausen besprochen wurde (Versammlung der schweizer.-ref. Prediger-gesellschaft). Prof. Schlatter erkannte solches Evangelium als neu, den Reformatoren fremd; der Korreferent Prof. Christ sympathisierte nicht-destoweniger mit der Neuheit und schlug vor, allenfalls die alte Firma der Christenheit zu gabeln in Christen und „Christentümler“. Darüber grosse Meinungsverschiedenheit, welcher der Geschichte seither nicht abzuhelfen wusste. Der Beobachter durfte nach einleitenden Bemerkungen über Glaubensgegenstände de necessitate medii, praecepti, die Dissenters ruhig den Zuschauern überlassen. (K.-Z. 3. Dez. S. 429 f.) — In der Festnummer der Kirchen-Zeitung zum 25jährigen Papst-Jubiläum Leo XIII. schrieb Dr. Gisler Leo als „seinem“ Pontifex, dem Pontifex seiner römischen Studienzeit, für den er besonders begeistert war, den Leitartikel „Lumen in coelo“. Gedankentief entwickelt er als die eigenartigen Richtpunkte von Leos Pontifikat „die Orientierung und Evolution des katholischen Gedankens.“ (1903, S. 77.) — Das Jahr 1904 brachte mit seinem Oltenener internationalen Altkatholiken-Kongress, und mit der Schrift eines dorthin gehörigen Bischofs Weber, nochmals Anlass zu einer leichten Wendung gegen die Leute von 1902. Weber hatte den Träger des vatikanischen Lehrbegriffes zum usurpatorischen „absoluten Gebieter über Staaten, Fürsten und Völker“ gestempelt, übrigens ungefähr wörtlich nachgestammelt, was Döllingers aufgeregte und verwirrte Erklärungen sich zurecht rabuliert hatten. Der Fall war erledigt, indem man ihn zitierte. (K.-Z. 1904, Sept., S. 334 f.)

Noch ins Jahr 1904, auf den 8. Dezember, fällt ein Aufsatz „Tota pulchra es“; auf Weihnachten 1905 das Thema *Unus magister vester*, beides religiöse Vorträge, letzterer bestimmt eine Predigt. Daher die grössere Wärme, die unseres Scholastikers Hauptstück nicht war. Nebst der gewohnten Zielstrebigkeit, klaren Einteilung, Beherrschung der Bilder, wohlunterrichteten Verwendung von Geschichte und Literatur finden sich hier zwei gelungenste Muster von Gislers Vortragsart auf der Kanzel.

Zu dieser Zeit kommt die Mitwirkung am Kirchenblatt ins Zögern. Die Jahrgänge 1906, 1907 bringen einige Rezensionen. (S. 430 bzw. 87.) Die folgenden Bände, eilig durchgegangen (da Autorenregister fehlt), scheinen gänzlich zu verstummen. Einer Aeusserung des Autors zu diesem Sachbestand konnte ich mich nicht erinnern. Sei es denn einfach anderwärtiger Beschäftigung zuzuschreiben. Für die Jahre bis 1912, wo der „Modernismus“ erschien und bald noch in den Streit mit höchst überflüssigen „Integralismen“ hineinführte, ist diese Vermutung sicher annehmbar. — Endlich, anno 1922 finden wir Gisler wieder am altgewohnten Platze theologischer Veröffentlichung. Für die sogenannte Frühkommunion der Kinder wurde Eifer ungleichen Grades an ungleichen Orten aufgeboten. Frühestens! und zwar göttlichen Gebotes halber, konnte man

hören. Als der Dogmatiker diese, eben dogmatische Zuspitzung der Frage vernahm, bezog er verneinende Stellung. Dieselbe wurde in den März/Aprilnummern der Kirchen-Zeitung begründet. Das Thema lag dem Verfasser am Herzen, oft brachte er es ins Tischgespräch, und war sich bewusst, den Gegenstand sachlich und akkurat gefasst zu haben. Die Kirchen-Zeitung ergriff bald darauf die Gelegenheit, dem Sechzigjährigen mit kurzem Wort warmempfundenen, öffentlichen Glückwunsch auszusprechen. (1913, S. 114.) — „Kant der Philosoph Als-Ob“ (1924, S. 153 f.) galt dem 200. Geburtstage des hyperkritischen Königsbergers. Die kurze Darlegung zeichnet sich aus durch Dichtigkeit, vollsaftige Reife. Wenn wir aus uns heraus und zu Objektivität hinüber niemals gelangen können, so ist auch der Pflichtbegriff nichts Objektives, selbst nicht durch Objektivität der eigenen denkenden Natur Garantiertes. „Ans Firmament seines Denkens kann „Kant“ nur seine hohlen . . . Begriffe setzen.“ Ein Muss wird nie daraus entstehen. Oder, nach dem Protestant Hugo Bund: „Kants Ruhm in philosophischer Hinsicht“ ist „ein durchaus gemachter und besteht letzten Endes überhaupt nur in der . . . ungläublichen Unklarheit seines Denkens.“ „Man kann alles aus ihm machen.“ (S. 155.) — Im Jahr 1925 war des goldenen Priesterjubiläums des Bischofs Georgius von Chur zu gedenken. Der nachmalige Weihbischof und Coadjutor widmete dem Oberhirten als persönliche Huldigung ein warm empfundenes Wort (1925, S. 337). — „Gott als Regel und Ziel aller Kunst“ war ein Vortrag gewesen am Zürcher Instruktionskurs für christliche Kunst. Die Kirchen-Zeitung entnahm daraus einiges, den Verfasser voranstellend, der diesmal nicht signiert. (1926, S. 365 ff.) Göttliche Ideen ergeben die Schöpfung, schöpfungsmäßige Idee im Menschen das Kunstwerk. Die Erscheinungen pantheistisch als Gott selbst betrachten, wird zum Pseudo-Künstler führen, der seine Einfälle für absolut hält. (Vgl. 366 oben.)

Hiermit schied Mgr. Gisler aus den Blättern der Kirchen-Zeitung; bald auch aus der Rundschau. Er muss langeher leidend gewesen sein, ohne sich darüber eigentlich Klarheit zu schaffen. „O das bißchen Zucker!“ Und da war es auf einmal zuviel geworden.

De mortuis non nisi bene, sagt der Lateiner. Klio spräche: non nisi vere. Dabei wird es bleiben müssen. Der Churer Theologe ist in Einem Punkt ein fertiger Mann gewesen, und nichts mehr war da beizufügen: er war der systematische Denker. Dazu verhalf ihm vorab eine Gewandtheit der dialektischen Anlage, der ich ein gleichwertiges Beispiel nicht zuzugesellen wüsste. Sie liess ihn Unterscheidungen, eigen liegende Fälle und Möglichkeiten überraschend schnell finden. Daraus folgte Einteilung seines Gedankengangs, vielseitige Beleuchtung des behandelten Gegenstandes, Beherrschung des Themas. Bei mündlicher Diskussion der schlagfertigste Disputator, dem Schach zu bieten schwer fiel, war er bei Tisch der natürliche Wortführer, welcher moroses Schweigen bald in fliessendes Gespräch umzusetzen wusste. Formaler Denker, mit Betonung

des Beiwortes. Nicht als ob ihm Erfindung, Phantasie, leidenschaftliche Elemente gefehlt hätten. Aber das trat zurück; Aristoteles überwog in dieser Individualisierung den Plato um ein Beträchtliches. — Systematik, Dialektik können aber auch Nachteile schaffen. Wer meistens Recht behält, glaubt leicht, für gewöhnlich Recht zu haben. In Gislers öffentlichem Wirken kam das weniger zur Wirkung. Denn die Partner, mit welchen er sich auseinandersetzte, bestanden zu allermeist auf Ansichten, woran nichts zu verderben war, auch wenn man es gewollt hätte; sie zogen sich die richtige Entgegnung von selber zu. Doch war, abgesehen von politischen, von praktischen Einstellungen, in seiner Dogmatik System allerdings zu verspüren. Maria sponsa Verbi; sacramentum poenitentiae revivicens; ordines minores totidem sacramenta, s. sacramenti gradus Das waren so Punkte, die mit entschiedener Vorliebe gehalten wurden. Forschte man nach ihrem Ursprung, so gelangte man in der Regel auf Billot, und es zeigte sich denn, aus jungen Jahren herstammend, das Nos autem discimus. Indessen hat der Professor seiner Hausdogmatik nie Öffentlichkeit verliehen, in der Öffentlichkeit aber nicht speziell Dogmatik betrieben.

Da gab es in der Tat andere Methoden zu befolgen, sogar andere Gegenstände in den Vordergrund zu rücken. Und dies bringt uns auf die zweite Haupteigenschaft von Gislers Leben und Wirken: Aktualität. Ein rüstiges, treues Gedächtnis gestattete dem glücklichen Inhaber, die theologische Gegenwart allseitig zu überblicken und das gewonnene, fortdauernde Bild bei gegebenem Anlass treffend zu behandeln. So ist der Magister des entlegenen St. Luzi überallhin gerufen und allmählich von grossem Einflusse geworden: Mitbegründer der Schweizer. Katholikentage, Präsident der philosophisch-theologischen Sektion des Volksvereins, Teilnehmer, Veranstalter, Leiter einer Menge von Zusammenkünften, und dabei immer auf dem Datum. Wie damals, als er in seinem Hauptwerke die ganze Schar moderner Schwarmgeister zur Rede stellte: Amerikanisten und Modernisten jeder Observanz. Diese Aktualität der Themen und der Gedanken zu illustrieren, mag der obige Gang durch die Kirchen-Zeitung nicht undienlich sein.

Ihm aber, dem wohlgesinnten Diener, dem Arbeiter bis zur zwölften Stunde, schenke der Herr seinen goldenen Feierabend!

Chur. A. Wolz, Professor der Theologie.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Seelsorge der Ehe- und Brautleute.

Zu diesem wichtigen, in der Kirchenzeitung wiederholt behandelten Kapitel, sei auf die Festrede hingewiesen, die H. H. Bernhard Schnarwiler, Pfarrer und Dekan in Buttisholz, an der Schlachtfeier in Sempach vom 11. Juli 1932 gehalten hat. (Erschienen im Verlag Räber & Cie., Luzern.)

Die volkstümliche Predigt bietet dem Seelsorger reiche Anregungen für die Familienpastoration. V. v. E.

Verkündigung der beweglichen Feste des Jahres 1933.

In den Diözesandirektorien findet sich eine Angabe der beweglichen Feste des Jahres, die an Epiphanie oder am folgenden Sonntag, wenn das Fest transferiert ist, vor der Predigt des Hochamtes verkündet werden sollen. (s. Directorium der Diözese Basel, Prolegomena § 2).

Die feierliche liturgische Formel lautet in deutscher Uebersetzung (mit einiger Anpassung an die Sprechweise und das Verständnis des Volkes):

„Geliebte im Herrn! Durch Gottes Barmherzigkeit war es uns vergönnt, über die Geburt unseres Herrn Jesus Christus uns zu freuen. So sei Euch verkündet, dass wir am 16. April dieses Jahres auch die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, das hochheilige Osterfest, feiern werden.

Somit wird sein am 12. Februar der Sonntag Septuagesima;

Am ersten März der Aschermittwoch und der Beginn der hochheiligen vierzigtagigen Fasten;

Am 25. Mai die Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus;

Am 4. Juni das hl. Pfingstfest;

Am 15. Juni das Fest des hochheiligen Fronleichnams;

Am 3. Dezember der erste Adventssonntag unseres Herrn Jesus Christus, dem Ehre ist und Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.“

In Pfarreien, wo diese liturgische Verkündigung geschieht, zeigen die Gläubigen daran ein grosses Interesse.

B.

Zur Pastoration der Andersgläubigen

schreibt man uns: „Ich finde, dass man für die Konversion der Protestanten wenig tut. Missionäre wären vonnöten, die in öffentlichen Sälen Vorträge über den kathol. Glauben halten würden. Wie vielen wahrheitsdurstigen, guten, aufrichtigen Seelen würde so, ohne allen Proselytismus, die Möglichkeit geboten, zur Erkenntnis der Wahrheit zu kommen, die sie jetzt bei allen möglichen Sekten suchen!“

Durch die Artikel über die Konvertitenzahl in protestantischen Blättern und die Replik in der kathol. Presse ist diese Frage aktuell. Die protestantischen Angaben wurden in verschiedenen Punkten, was die Zahl der Konvertiten und besonders, was ihre Qualität anbelangt, richtig gestellt. Immerhin bleibt der Eindruck, dass für die Schweiz der oben erhobene Vorwurf nicht unberechtigt ist.

Can. 1350 mahnt die Seelsorger: „Bischöfe und Pfarrer sollen sich die in ihren Diözesen und Pfarreien wohnenden Andersgläubigen im Herrn empfohlen sein lassen.“

V. v. E.



Ueber die pastorelle Zurechtweisung.*

Von C. E. Würth.

(Schluss.)

Der zweite Weg der pastorellen Zurechtweisung geht auf den Pfaden der „correctio judicialis“, beruht auf dem Boden richterlicher Macht und sieht sowohl die Lösung des Konfliktes selbst als auch den „modus procedendi“ durch kirchliche und staatliche Gesetze vorgezeichnet. Wir Seelsorger werden nicht dabei vorbeikommen, uns vor wichtigen Entscheidungen sowohl im kirchlichen, als auch im staatlichen Gesetzbuch Rat zu holen, auf dass unsere eigenen Schritte, wenn nötig, später auch von den richterlichen Behörden der Kirche und des Staates sanktioniert werden können. Aber merken wir uns das Eine: Bei der „correctio judicialis“ handeln wir als ausgesprochene Amtspersonen, mit allen Vorzügen und Nachteilen, die in Kirche und Staat dem amtlichen Einschreiten in persönliche Verhältnisse anhaften. Die „correctio judicialis“ kann jedem Untergebenen gegenüber notwendig werden, d. h. gegenüber jedem, der nicht so sehr eine Unterlassungssünde, denn vielmehr eine Begehungssünde begangen und dabei weniger aus Unkenntnis des Pflichtgemässen und Geziemenden und aus Schwäche, als vielmehr aus bewusster und ausgesprochener Bosheit handelte und mit seinem Tun auch das Allgemeinwohl empfindlich schädigte. Auch bei solchen, denen gegenüber die „correctio fraterna“ nichts fruchtete, kann schliesslich einmal die „correctio judicialis“ notwendig werden. Milde ist unter den hier gegebenen Voraussetzungen nicht am Platze, sondern wird uns nur als Schwäche und Furcht ausgelegt. Die rechtzeitige Fühlungnahme mit den kirchlichen, und eventuell auch staatlichen, Oberbehörden und mit rechtskundigen Vertrauenspersonen ist in diesem Falle von Wichtigkeit. Seien wir unter den gegebenen Umständen uns zum voraus vollständig klar darüber, dass uns in der Erledigung des strittigen Falles selbst der geringste Formfehler leicht zum Verhängnis werden kann. Das gilt nicht zuletzt dann, wenn wir uns etwa veranlasst fühlen sollten, ein vorhandenes Aergernis in der Gemeinde auch von der Kanzel aus zu zeichnen und zu begutachten. Schreiten wir also weder zur Anklage und noch weniger zum öffentlichen Tadel und zur gewaltsamen Bestrafung der Schuldigen, ehe wir uns auch über die eventuellen rechtlichen Folgen unseres Vorgehens gehörig Rechenschaft gegeben. Vergessen wir nicht, dass nun Freund und Feind mit den Gesetzesparagraphen rechnen müssen, und zwar so, wie sie schlecht und recht vorliegen, und nicht so, wie wir sie selbst interpretiert haben möchten. Sorgen wir also zum voraus für eine möglichst saubere Situation und auch dafür, dass wir uns selbst nicht noch weitere unnötige Verwicklungen schaffen, indem wir uns auch im Publikum Freunde zu werben suchen. Das Publikum hat nun sowieso nichts mehr zur Sache zu sagen: jetzt entscheidet der Richter, falls wir nicht schon vor den Vorinstanzen zu einem rechtsgültigen Vergleich kommen. Sind wir aber einmal so weit, dass wir einschreiten und einschreiten müssen, dann müssen wir durchhalten

bis zum Ende und dürfen nicht vor der Zeit zusammenbrechen. Denn nun steht nicht nur unsere amtliche und persönliche Autorität, sondern auch das Allgemeinwohl auf dem Spiel, und da dürfen wir uns nicht wie Mietlinge benehmen, denen am Wohl der Herde wenig oder nichts liegt, wenn wirklich einmal der Wolf kommt. Es ist schon öfters, als Amtsvorgänger es gehnt haben mögen, vorgekommen, dass weil eine strittige Pfarreiangelegenheit im gegebenen Moment nicht bis zu Ende geregelt wurde, der Streit von Amtsnachfolgern nach Jahren und Jahrzehnten neu aufgenommen werden musste. Denn darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen, dass da und dort die Opposition gegen den Pfarrer ein Familienerbstück bedeutet und dass sich mitunter kecke Naturen direkt eine Ehre daraus machen, irgend einen Streit, den einst der Vater oder Grossvater mit dem Pfarrer des Ortes gehabt, unter einem „geeigneten“ Amtsnachfolger des einst unterlegenen oder siegreichen Pfarrherrn neuerdings zu einem Theatercoup und Renommierstück zu machen. Darum also durchhalten bis zum Ende, und dann auch eine Geschichte des Vorfalles samt dem Wortlaut und der Motivierung der erfolgten Regelung ins Pfarrarchiv legen, auf dass ein Amtsnachfolger, sobald es neuerdings in der gleichen Sache zu gären beginnt, sofort im Bilde ist, ohne dass er sich von Ortsbehörden und Pfarrgenossen erst eine oft ungenaue und parteilich gefärbte Orientierung erbeten muss. Dabei müssen namentlich lokale Nüancierungen der Anwendung allgemeingültiger Gesetze gehörig charakterisiert werden, weil eben gerade diese Nüancen einem Amtsnachfolger bekannt sein müssen, wenn immer er neuerdings zu einer einst strittigen Frage Stellung zu nehmen hat. Man vergleiche zu dieser Frage das, was wir im Anfang unseres Aufsatzes über die Wichtigkeit der Führung eines Ususbuches in jeder Pfarrei geschrieben.

Bei jeder Meinungsverschiedenheit und jeder Auseinandersetzung unter Menschen spielt auch die Art und Weise der Liquidation des gespannten Verhältnisses eine Rolle. Für uns Seelsorger mag die Regel gelten: Die „communia signa caritatis“ seien niemandem verweigert. Wie dankbar ist doch jeder arme Sünder, der von uns eine pastorelle Zurechtweisung entgegennehmen musste, wenn wir, nach Erledigung des Falles, wieder tun „als ob nichts geschehen wäre“ und ihm, wenn nötig, sogar hilfreich an die Hand gehen, dass er sich auch unter den Glaubensbrüdern möglichst bald wieder in Ruhe und Freiheit bewegen kann. Ja, wir müssen direkt ein Auge darauf haben, dass auch unsere Seelsorgskinder niemals in pharisäischer Selbstgefälligkeit glimmende Dochte mir nichts dir nichts auslöschten oder schwankende Rohre brechen. Schon Unzählige sind unserer Sache gerade deshalb endgültig verloren gegangen, weil wir Seelsorger zu wenig darauf achteten, dass schliesslich — auch vom Volke — ein einmal gesühntes Aergernis möglichst bald wieder ad acta gelegt werden sollte.

Selbst dem geschworenen Feind unserer Sache oder unserer Person gegenüber ist, trotz begründeter Reserve, die strikte Einhaltung allgemein üblicher Höflichkeitsformen dringend am Platze. Handelt es sich dabei um Amtspersonen, dann mögen wir zudem bedenken, dass wir ihnen auf die Dauer überhaupt nicht ausweichen können. Wenn

*) Leider konnte dieser Artikel nicht im alten Jahrgang abgeschlossen werden. (s. Nr. 48 1932)

immer wir ihnen gegenüber auch nur die geringste formelle Inkorrektheit begehen, dann wird dies sowohl von der Allgemeinheit sehr übel vermerkt werden als auch unseren amtlichen Beziehungen früher oder später Schwierigkeiten bereiten, deren Tragweite unter Umständen überhaupt nicht überschaut werden kann. Kommt aber je einer unserer „Todfeinde“ zum Sterben, dann sei ihm zum voraus für das letzte Colloquium in foro interno ein an der strittigen Sache vollständig unbeteiligter fremder Beichtvater eingeräumt. Und nicht zuletzt bei der Abfassung des vielerorts üblichen Nekrologs für die Abdankung sei der Leitgedanke jedes Satzes, den wir schreiben, das Wort: „Noblesse oblige!“ Es braucht keine Lobhudelei zu sein, was wir über den Verstorbenen sagen, gewiss! Es ist aber auch nicht notwendig noch erspriesslich, dass wir ein im forum internum vor Gott gesühntes Unrecht noch einmal mit starken Farben als solches markieren und im Volke den Eindruck erwecken: „Unser Seelsorger vermag nichts zu verzeihen, also . . .“ Ja selbst dort wo noch ein „scandalum publicum“ geordnet oder ein die Bevölkerung überraschendes Entgegenkommen der Kirche öffentlich motiviert werden muss, lässt sich mit gutem Willen eine Formel finden, die nicht verletzt, dafür aber die Hinterlassenen zu entsprechend grossem Dank und zu von nun an positiverer Einstellung zur Kirche verpflichtet. Mit dem guten Tode eines Pfarrkinds muss unser Kampf mit ihm und seinem guten Ruf endgültig liquidiert sein!

In diesem Zusammenhang seien noch kurz zwei weitere Fragen des Pfarreilebens berührt. Verschiedene H.H. Mitbrüder waren schon erstaunt, wenn wir in geistlichen Kreisen die Bemerkung machten, dass die Pfarrgeistlichkeit nie gut daran tue, wenn sie darauf dringe, dass man bei ihr — und nicht auswärts beichte.* Unseres Erachtens liegt nicht zuletzt in unsern obigen Ausführungen über die „correctio judicialis“ ein Argument für unsere These. Der Pfarrer soll zwar zu jeder Zeit für das „forum internum“ willig zur Verfügung stehen, ein Mehr soll er aber nicht tun. Warum? Auf dass ihn womöglich niemand durch das „forum internum“ in einer Sache, die ihn früher oder später auch im „forum externum“ beschäftigen dürfte, zu Konflikten mit dem sacramentale secretum zu führen suche. Böswillige Leute, und solche hat es in jeder Pfarrei, sind zu allem, selbst zum Missbrauch des Bussakramentes fähig, wenn's ihren Zwecken zu dienen verspricht. Die bekannte Geschichte „Ein Opfer des Beichtgeheimnisses“ lehrt auch etwas. Auch ist es schon vorgekommen, dass in einer Pfarrei jahrelang ein gravierender Skandal herrschte, und man fragte sich, wieso der Pfarrer nie eingeschritten sei. Er konnte selbst darüber keine Auskunft geben, und doch wie oft mag er den Herrn gebeten haben, seinerseits zur Hebung jenes Aergernisses behilflich zu sein, dem er wegen des secretum sacramentale im „forum externum“ unmöglich beikommen konnte. Jedenfalls, der Pfarrer muss sich in erster Linie mit dem „forum externum“,

* Die Pfarrkinder sollen nicht auswärts zu beichten brauchen. Man lasse — was ja in den meisten Pfarreien geschieht — von Zeit zu Zeit fremde Beichtväter kommen. Der Pfarrer kann auch, um zu zeigen, dass er nichts dagegen habe, dass seine Beichtkinder auch einmal bei einem andern beichten, seinen Beichtstuhl dem fremden Beichtvater anweisen. Die neuen Basler Diözesanstatuten verfügen Art. 73: „Curent parochi, ut quater saltem in anno occasionem dent fidelibus peccata sua confessario extraneo confiteri.“ D. Red.

seines Wirkungsfeldes beschäftigen und muss eher im „forum internum“ freiwillig auf persönlichen Einfluss auf alle Pfarrkinder verzichten, als dass er die äussern Zügel des Pfarreilebens ohne dringende Notwendigkeit preisgibt. Und dies sagen wir bewusst, trotzdem wir im übrigen die Ansicht vertreten, dass das Recht der Moral zu dienen hat — und nicht umgekehrt.

Damit sind wir auch bei der zweiten Schlussfrage angelangt. Und diese geht dahin, dass der Kleriker schon im Studium immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden sollte, dass das Recht und die Moral zwar dem gleichen Ziele — der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen — zu dienen haben, dass sie sich aber dennoch formell wesentlich unterscheiden, weswegen man sich auch im Seelsorgsleben darüber Rechenschaft geben muss, ob ein Fall in erster Linie nach den Gesichtspunkten des Kirchenrechtes oder aber nach jenen der Moral beurteilt werden soll. Uns will scheinen, dass nicht wenige Canones gerade des Codex i. c. zeigen, dass auch die Kirche selbst sehr darauf dringt, dass man gegebenenfalls möglichen Konflikten zwischen beiden Foren bei Zeiten aus dem Wege gehe, und dies nicht zuletzt dadurch, dass man die Kollidierung beider Foren in der einen und nämlichen Person tunlichst vermeide.

60. Geburtstag des hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Am 3. Januar vollendete S. G. Bischof Josephus sein sechzigstes Altersjahr.

„Sechzig Jahr — fängt's Alter an“ — heisst ein Volkspruch. Unsere raschlebige Zeit hat deshalb angefangen, schon das sechste Lebensdezennium als ein Jubiläum zu feiern. Die ganze Diözese gedenkt des geliebten Oberhirten bei diesem Anlasse im Gebete und dankt ihm für seine nimmermüde Hirtensorge. Der Episkopat von Bischof Josephus erweist sich gerade in dieser Krisenzeit als providentiell. Wir verweisen nur auf den neuesten, grossen Erfolg des vom Jubilaren ausgedachten und organisierten Kirchenbauvereins (s. Nr. 51, 1932), ein Werk, um das mancher Bischof des In- und Auslandes froh wäre, das dem Bistum eine ungeahnte Zukunftsentwicklung eröffnet. — Der Bischof hatte die Liebenswürdigkeit, die Oberen des Luzerner Seminars und die Professoren der Luzerner Theologischen Fakultät zum erwähnten Festanlass in seine Residenz einzuladen. Mit besonderer Freude vernahmen wir aus dem Munde des Sechzigjährigen, dass er sich selbst nur einige Jahre des Episkopats zugetraut, sich aber jetzt kräftiger und gesünder fühle, als je zuvor. Ad multos annos!

Kirchen - Chronik.

Zürich. Eheberatung. Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ (Nr. 51) berichtet über die im Kantonsrat debattierten Ehe- und Sexualberatungsstellen und schliesst mit dem Satze: „Das Postulat auf Einrichtung von Eheberatungsstellen wurde schliesslich mit 92 gegen 70 Stimmen abgelehnt.“ Dieser Satz könnte den An-

schein erwecken, als ob nun in Zürich keinerlei Eheberatungsstellen existierten oder eingerichtet würden. (Im einleitenden Satze ist von einem Postulat auf staatliche Eheberatungsstellen die Rede. D. Red.)

Im Zürcher Kantonsrat wurde wohl zum guten Teil auf die grundsätzliche und mannhafte Haltung unserer katholischen Ratsmitglieder hin eine staatlich finanzierte Ehe- und Sexualberatungsstelle abgelehnt. Aber solche Stellen, die von schädlichen Organisationen eingerichtet wurden, sind längst in Funktion. Die Schwangerenberatungsstelle „Mutterhilfe“ im Zett-Haus z. B. steht unter dem Protektorat der Zürcher Frauenzentrale. Sie hat das ernste Bestreben, soweit als möglich den bedrängten Müttern zu Hilfe zu kommen, um ihnen das Austragen des werdenden Kindes zu ermöglichen. Wo aber bestimmte Indikation vorliegt, rät und hilft sie zum erwünschten Abortus und zur Verhütung weiterer Empfängnis. Diese Beratungsstelle verzeichnete bereits im ersten Monat ihres Bestehens eine Frequenz von über 60 Rat- und Hilfesuchenden. Wie viele davon Katholikinnen waren, entgeht unserer Feststellung.

Auch katholischerseits besteht seit mehr als einem Jahr eine solche Eheberatungsstelle, mit theologischem, juristischem und medizinischem Beirat. Die katholische Frauenorganisation hat notgedrungen für ihr Zustandekommen gesorgt. Vier Damen besorgen in den verschiedenen Stadtteilen ehrenamtlich diese Aufgabe. Sie wurden eigens dafür geschult und leisten in uneigennütziger Weise diese schwere Art der Seelsorgehilfe und zwar mit recht guten Erfolgen.

Ebenso intensiv arbeitet die Eheberatungsstelle des Vereins für Mütter und Säuglingsschutz, Plattenstr. 66, Leiterin Frau Huber; natürlich auch nicht im katholischen Sinne.

Mit Januar 1933 endlich wird eine sozialistische gemeinnützige Stiftung eine „Zentralstelle für Ehe und Sexualberatung“ eröffnen, die sich auch an die Jugendlichen wenden will. Das Programm dieser Stelle spottet jeder Beschreibung. Und gerade diese „Zentralstelle“ hätten die Sozialisten gerne aus den Mitteln des Kantons finanziert. Das ist ihnen nun misslungen. Aber deswegen lassen sie den Plan nicht fahren. Unseres Erachtens werden sie in absehbarer Zeit mit dem gleichen Postulat an den Grossen Stadtrat gelangen, wo sie bei seiner augenblicklichen Zusammensetzung eher zum Ziele kommen dürften. So darf dann die Stadt das leisten, wofür der Kanton nicht zu haben war.

S.

Personalnachrichten.

Gewählt: H. H. Martin Furrer, Kaplan in Escholzmatt zum Pfarrer von Inwil (Kt. Luzern); H. H. Josef Suter, Pfarrer von Gurtellen zum Pfarrer von Innerthal (Kt. Schwyz). HH. Joseph Hasler, Kaplan in Appenzell, zum Pfarrer von Eschenbach (St. Gallen); H. H. Pfarresignat August Brändle übernimmt die Stelle eines Spirituals im Heim der Krankenbrüder in Schänis (St. Gallen); HH. August Schönenberger, Pfarrer in Oberbüren (St. Gallen), wurde zum nichtresidierenden Canonicus der Kathedrale St. Gallen ernannt;

HH. Dr. Schneider, Pfarrer in Engelburg, wurde zum Leiter des Kath. Jugendamtes und zum Sekretär des Erziehungsvereins der Diözese St. Gallen ernannt. V.v.E.

Jugendamt des Katholischen Erziehungsvereins des Kantons St. Gallen in Engelburg.

Programm der Katholischen Jugendaktion.

I. Organisation.

Das Jugendamt des Katholischen Erziehungsvereins des Kantons St. Gallen untersteht der Leitung eines Jugendseelsorgers, der vom H. H. Diözesanpräses des Katholischen Erziehungsvereins erwählt wird und als dessen Sekretär und ständiger Mitarbeiter nebenamtlich im Dienste der organisatorischen Jugendernährung steht.

II. Arbeitsgebiet.

a) Religiöses: 1. Katholische Aktion der Jugend: Freiwillige eucharistische Vereinigungen der Schulkinder im Tarzsius-Bund. 2. Organisation von Schulentlassungs-Exerzitien. 3. Begründung von kath. Elternvereinigungen: Allmähliches Erfassen der kath. Eltern in den einzelnen Pfarreien, um sie für die modernen dringenden Aufgaben in Schule und Erziehung ganz besonders zu interessieren.

b) Soziales: 1. Versorgung Minderjähriger, 2. Rechtsschutz Jugendlicher, 3. Berufsberatung, 4. Stellenvermittlung von Schulentlassenen.

III. Mittel zur Erreichung des Zieles.

1. Uebernahme von Vorträgen und Kursen im Dienste des St. Gallischen Kathol. Erziehungs-Vereins, 2. Ständige Beratungsstelle für alle Jugendfragen, 3. Informationsdienst für katholische Schulerziehung: Herausgabe einer kleinen kath. Eltern-Zeitschrift als Organ der Elternvereinigungen.

Die finanzielle Grundlage des Kathol. Jugendamtes bilden freiwillige Beiträge.

Exerzitien

für Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit.

Vom 16. — 20 Januar 1933 finden im Exerzitienhaus St. Franziskus Solothurn Exerzitien statt für Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit, geleitet von hochw. Pater Elias, Guardian in Zug. Anmeldungen nimmt entgegen das Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstrasse 25, Solothurn (Tel. 17.70).

Rezensionen.

P. Bernhartin Goebel O. M. C.: *Katholische Apologetik*. Herder, Freiburg i. Br. 1930. 8°. XII u. 487 S. Preis 13.40 Mk., geb. 16.— Mk.

Methodenfragen und Systemfragen werden in einem apologetischen Lehrbuche immer wieder auftauchen und im allgemeinen nach den Realbedürfnissen und dem Lehrbedürfnis des theologischen Auditoriums, an die sie sich richten, gelöst werden. Daran werden Diskussionen nichts ändern, auch nicht am gegenwärtigen Werke. Jedenfalls hat G. in vorliegendem Werke eine tüchtige und beträchtliche Leistung vollbracht, welche

ihren Eigencharakter wahr, wenn nicht im Aufbau, so doch in Bearbeitung und Vertiefung mancher Einzelfrage. Die Wichtigkeit der Apologetik im Sinne der Fundamentaltheologie hat heute eher noch steigende Kurve, weil die Diskussion aufs Ganze geht. Dr. A. S.

Egger Dr. Franciscus, Episcopus Brixinensis: Enchiridion Theologicae dogmaticae generalis. Brixen 1932, Weger, 788 Seiten, Preis 8.— Mk.

Der Eggerschen Dogmatik wurde von jeher Kürze und Klarheit in Darbietung und Aufbau des Stoffes nachgerühmt, was dem Werke deshalb an vielen Seminarien und theologischen Ordensinstituten Eingang verschaffte. Neuerungen gegenüber dem Eggerschen Texte verweist der Herausgeber in dieser vorliegenden 6. Auflage in Fussnoten, ausser dem gänzlich neu umgearbeiteten Abschnitte über die Hl. Schrift. Im Abschnitte über die Religion im allgemeinen begegnen wir einem schätzenswerten Exkurs in der religionsgeschichtlichen Behandlung des Heidentums. In der Offenbarungstheorie finden wir auch die vorchristliche Offenbarung vertreten, was um der systematischen Kohärenz willen sehr zu begrüssen ist, sonst aber von einer Disziplin der andern zugewiesen, unterlassen oder im besten Falle vom Alttestamentler ob der Stofffülle seiner Disziplin kurz abgetan wird. Der Traktat über den Glauben taucht sonst in der Fundamentaltheologie nicht auf, in einer dogmatica generalis mag er immerhin figurieren. Allerdings gehören auch dann Fragen der natürlichen Gottes-

erkenntnis nicht zu ihm und Fragen über die Stellung der Wissenschaft und Vernunft zur Theologie an den Anfang, nicht an das Ende des Werkes, als Teil der Einleitung. Dr. A. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Notamina pro Clero Basileensi.

1. Ad tramitem § 8 Directorii Basileensis onus applicandi ad intentionem Episcopi pro 1933 redimendum est ineunte mense Januarii 20 libellis.

2. Omnes facultates binandi sine ulla exceptione die 15 Januarii 1933 exstinguentur et preces pro eis renovandae sunt.

3. „Folia paroecialia“ anni elapsi 1932 ad tramitem Constit. Synod. Art. 38, § 2 in unum legata Archivio episcopali transmittenda sunt.

4. Collecta Epiphaniae statim postquam facta fuerit, Cancellariae episcopali transmittenda erit.

Pro anno 1933 omnibus et singulis omnia bona faustaque apprecantur

Solodori, die 2 Januarii 1933.

Cancellaria Episcopalis.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Tochter, gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn. Nur wegen Aufgabe des Haushalts ihres bisherigen Herrn, dem sie 10 Jahre lang gedient, hat sie die bisherige Stelle aufgeben müssen. Adresse zu vernehmen bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung unter B. V. 605.



Kirchen-Glocken Läutmaschinen - Bau

Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telefon 28.

Messweine

sowie in- und ausländische
**Tisch- und
Flaschenweine**
empfiehlt höflich:

**Weinhandlung
Eschenbach A.-G.**
Telephon 426

Beidigt für Messweinelieferungen

Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

**Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.**

Die vacante Stelle eines Bibliothekars an der Stiftsbibliothek in St. Gallen

wird infolge Ablebens des bisherigen Inhabers, Hochwürdigen Herrn Prälat Dr. Fäh, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben Bewerber, welche sich über die entsprechende wissenschaftliche Vorbildung oder hinlängliche Betätigung im Archiv- oder Bibliothekfache ausweisen, mögen ihre Anmeldung bis zum 15. Jan 1933 bei dem Unterzeichneten einreichen, wo auch nähere Auskunft über Gehalt, Wohnung und Pflichtenheft erteilt wird. Namens des kath. Administrationsrates: Der Präsident Dr. Th. Holenstein.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung**

Tabernakel Opferkästen

**Mauer-Schränke
Kassetten**
(feuer- und diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung. Prompt und preiswürdig
Josef Habermacher
Bau- und Kunstschlosserei
Luzern Gibraltarstr 12 c,
Bruchstr. 26 a, Tel. 23.145

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



Atelier für kirchl. Kunst-Arbeiten

Hermann Liebich & Söhne

Kirchenmaler und Vergolder, Einsiedeln

Stilgerechte Ausmalung von Kirchen u. Kapellen — Renovation von Altären, Kanzeln, Statuen, Kreuzwegstationen etc. — Polimentglanzvergoldung — Konservierung künstlerischer Altertümer jeder Art — Fachgemässe Restaurierung von alten Gemälden — Neuerstellung von hl. Gräbern, Weihnachtsskrippen — Kunstgerechte, solide, geschmackvolle u. preiswerte Ausführung

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinflieferanten. Teleph. 62.



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebssicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



Altarkerzen

Osterkerzen	Weihrauch
Missionskerzen	Rauchfasskohlen
Kommunionkerzen	Ewiglichtgläser
Ewiglichtöl	Ewiglichtdochte

beziehen Sie vorteilhaft von

M. HERZOG

WACHSKERZENFABRIK SURSEE

Seit 44 Jahren bekannt für Qualität

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

J. Maillen-Ulber

ED. STIFVATER'S NACHFOLGER

Tuch- und Maßgeschäft, Chur (Hof)

Spezialgeschäft für Soutanen, Soutanellen, Gehrock-Anzüge, Luster-Soutanellen u. Gehrocke, Domherren-Talare, Ueberzieher etc. / Cingulum, Birets, Colare, Krage in Leinen u. Celuloid in verschied. Formen

Telephon Nr. 10.38

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren
Schrenng. 15, Tel. 32316, Zürich 3



Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharium conficiendum a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

NEUE BREVIERE

Breviarium Romanum (Pustet).
4 Bände in 12°. Schwarz Leder, Goldschnitt, auf Dünndruckpapier Fr. 93.75

Breviarium Romanum (Mâme).
4 Bände in 18°. Bestes Châgrinleder. Mit Kantenvergol. u. Rotgoldschn. Fr. 71.40

Breviarium Romanum (Desclée).
4 Bände in 18°. Mit Kantenvergoldung und Rotgoldschnitt Fr. 68.—

Die Breviere enthalten alle neuesten Feste an Ort und Stelle. Musterbände senden wir gerne zur Einsicht. Bitte um Angabe des gewünschten Propriums.

RÄBER & CIE. LUZERN

42. Schweiz. Pilgerfahrt nach Lourdes

Anlässlich des 75. Jubeljahres der Erscheinungen in Lourdes 1858 — 1933

unter Protektorat und Führung der Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz

Diese Pilgerfahrt nach Lourdes mit **Kranken** und **Gesunden**, die sich zufolge der tadellosen Organisation und des religiösen Geistes, der grössten Beliebtheit erfreut, findet vom **9. bis 17. Mai 1933** statt.

Prospekte und Anmeldefomulare können gratis bezogen werden vom H. H. Pilgerdirektor **Robert Oberholzer**, Pfarrer in Bazenheid, Kt. St. Gallen und vom Organisator **Louis Ehrli**, Verlag des Lourdespilgers in Sarnen, Obwalden.

Schluss des Anmeldetermins 26. März.

J. H. 5237 Lz.

Die Pilgerleitung.

Strickwolle

Für Geschenke an Arme etc. geben wir an Geistliche, Vinzenzvereine etc. unsere Strickwolle zu Spezialpreisen ab. Garantiert unbeschwerte, nicht filzende, weiche und ausgiebige Wolle, 4 fach, für Strümpfe, Pullovers etc. geeignet, 100 gr. ausreichend für 1 Paar handgestrickte Männersocken, die 50 Gr.-Stränge zu 55 Rp. (statt 80 - 90 Rp.), bei Bestellung von über 10 Strängen 50 Rp., bei Bestellung von mindestens 3 Kg. (60 Strg.) 45 Rp. (Fabrikpreis). Farben: schwarz, grau, dunkelgrau, hell-raummelirt, dunkelbraunmelirt, braun. Fertige starke **Socken** aus obiger Wolle per Paar Fr. 2.50, bei Bestellung von mehr als 6 Paar Fr. 2.30 p. P., Eigenfabrikat. Auf „Schweiz K.-Z.“ Bezug nehmen! Nichtpassendes wird zurückgenommen.
Lana-Wollhaus, Zurzach (Aargau)

ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs
und Kompositionen
Neue Rauchfasskohle. Weihrauch mit
feinem Aroma. Ewiglichtöl zuverlässig brennend

Karl Müller Wachskerzenfabrik
ALTSTATTEN ST.G.

bischöfliche Empfehlung



Emil Schäfer

Glasmaler

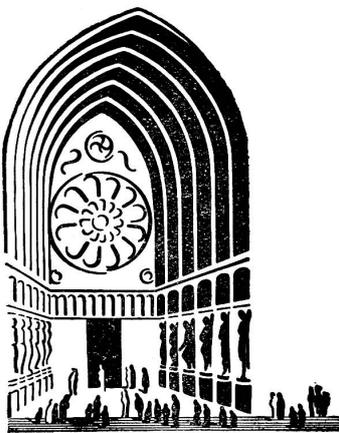
Basel

Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

SOEBEN ERSCHEINEN!



Zum Gottesdienst am Sonntag:

Deutsche Volksmessen

achtundsiebzig Messandachten im Geiste des priesterlichen Messbuches für alle Sonntage und die Hauptfeste des Kirchenjahres mit Gebetsanhang

von P. Lampert Nolle O.S.B. aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation, Abtei Weingarten.

Ein Sonntags-Messbuch für den kathol. Laien. Format 13,7x9,2 cm, 384 Seiten, dünnes Papier. Zahlreiche bischöfliche Empfehlungen. Preis Fr. 2.90 und höher. — Partiepreise.

Auch zur Ansicht lassen wir Ihnen gerne ein Buch zugehen

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Prospekte gratis

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messweiln-Lieferanten 1903



Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst



**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Elektrische



Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken. Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20



Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weindlg., LUZERN

F. HAMM



Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern. Tel 20.107

Sind es Bücher ~ Geh' zu Räber